



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Weisenau am
Mittwoch, 18.01.2023, 18:30 Uhr,
Kulturheim, Raum Menimane, Friedrich-Ebert-Str. 61, 55130 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Prüfantrag zu einem Solarpark im Weisenauer Steinbruch (SPD)
2. Abstellplatz vor Kulturheim (CDU)

Anfragen

3. Stationäre Blitzanlage in Wormser Straße (SPD)
4. Zaun auf dem alten Friedhof (CDU)
5. Neubau Schillerschule (CDU)
6. Sachstandsberichte
7. Beschlussvorlagen
8. Verkehrskommission
9. Mitteilungen und Verschiedenes
10. Anregungen aus der Mitte des Ortsbeirates
11. Einwohnerfragestunde

b) nicht öffentlich

12. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
13. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 12.01.2023

gez. Ralf Kehrein
Ortsvorsteher



SPD Weisenau Ortsbeiratsfraktion

Ansprechpartner: Tobias Hoffmann
t.hoffmann@tclh.de

Zur Ortsbeiratssitzung am 18.01.2023 stellen wir folgenden

Prüfantrag zu einem Solarpark im Weisenauer Steinbruch

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob auf den vorhandenen Magerrasenflächen im Weisenauer Steinbruch ein Solarpark im Einklang mit Naturschutz- und Naherholungsbelangen sowie unter Beibehaltung aller derzeitigen vorhandenen Angebote, wie Geopfad, Imkeraktivitäten etc. errichtet werden kann.

Begründung:

Mit Blick auf die aktuellen Klima- und Energieversorgungsprobleme bietet sich für Weisenau unter Umständen die Chance einen erheblichen Beitrag zu einer dezentralen Stromversorgung mit regenerativer Energie zu leisten. Es soll geprüft werden, ob sich die ebenen derzeit mit Magerrasen versehenen Flächen im Weisenauer Steinbruch für die Errichtung eines Solarparks eignen. Hierbei wird auf das gemäß EEG förderfähige Konzept der EnBW verwiesen, welches die Rahmenbedingungen und Vorteile auf folgender Internetpräsenz beschreibt:
<https://www.enbw.com/energie-umwelt/erzeugung/kommunen/photovoltaik>

Auch die Bürgerschaft kann sich im Rahmen des Konzepts am wirtschaftlichen Erfolg des Photovoltaik-Projekts beteiligen.

EnBW (siehe o.g. Link) hat im Solarpark Ingoldingen beispielhaft folgende Anlage realisiert: 4,28MWp auf 5,6ha Fläche erbringen ca. einen Jahresertrag von 5000 MWh mit CO₂ Einsparung von ca. 3200 Tonnen pro Jahr mit Stromversorgung für ca. 1400 Haushalte.

Prominentes Beispiel aus der Region wäre der Solarpark Dreieich, errichtet auf einer ehemaligen Deponie:

<https://www.fr.de/rhein-main/solarpark-muell-11042119.html>

Als ehemalige Industriefläche wäre der Weisenauer Steinbruch vermutlich förderfähig. Ausreichende Flächen für einen wirtschaftlichen und effektiven Betrieb sind hier vorhanden (s. Schema).



Gez. Tobias Hoffmann, Fraktionssprecher



Ortsbeiratsfraktion Weisenau

CDU

Mainz, 07.01.2023

Betrifft: Kulturheim - Abstellplatz

Zur nächsten Ortsbeiratssitzung am 18.01.2023 stellen wir folgenden

Antrag:

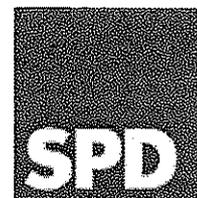
Vor dem neuen Kulturheim soll eine Stellfläche für Lieferanten und Caterer eingerichtet werden.

Begründung:

Am neuen Weisenauer Kulturheim fehlt eine Stellfläche, auf der Caterer und Lieferanten ihre Fahrzeuge zum Entladen und während des Betriebes von Veranstaltungen abstellen können, so dass sie diese auf Fahrbahn und Bürgersteig parken müssen. Außerdem fehlt eine Stellfläche in Nähe der Serviceküche, auf der ein Kühlanhänger abgestellt werden kann. Die Verwaltung wird gebeten dieses Problem evtl. auch mit Caterern abzustimmen und möglichst schnell Abhilfe zu schaffen.

gez. Annette Wöhrlin

Sprecherin: Annette Wöhrlin



SPD Weisenau Ortsbeiratsfraktion

Ansprechpartner: Tobias Hoffmann
t.hoffmann@tclh.de

Stationäre Blitzanlage in Wormserstr.

Zur Ortsbeiratssitzung am 18.01.2023 stellen wir folgende **Anfrage**:

Mit Blick auf die bereits kritisierte Lärmsituation durch Raser auf der Wormserstr. und aber auch auf die zahlenmäßig ansteigende Bewohnerschaft auf Höhe Rheinische Brauerei fragen wir an:

1. Kann eine stationäre Blitzeinrichtung auf der Wormserstr, z.B. auf Höhe der Jet-Tankstelle, zu einer Erhöhung der Sicherheit und einer Lärmreduktion für die Anwohner beitragen?
2. Falls ja: Ist es möglich eine solche Anlage dort aufzustellen, die bestenfalls beide Fahrtrichtungen überwacht?

Gez.
Tobias Hoffmann
Fraktionssprecher



Ortsbeiratsfraktion Weisenau

CDU

Mainz, 07.01.2023

Betrifft: Zaun auf dem alten Friedhof

Zur Ortsbeiratssitzung am 18.01.2023 stellen wir folgende

Anfrage:

Welchen Zweck verfolgte die Verwaltung mit der Errichtung eines massiven Zauns auf dem alten Friedhof?

Warum wurde der Ortsbeirat nicht vorher über dieses Vorhaben informiert?

Welche Kosten sind der Verwaltung für die Errichtung dieses Zauns entstanden?

gez. Annette Wöhrlin

Sprecherin: Annette Wöhrlin



Ortsbeiratsfraktion Weisenau

CDU

Mainz, 07.01.2023

Betrifft: Neubau Schillerschule

Zur Ortsbeiratssitzung am 18.01.2023 stellen wir folgende

Anfrage:

Wie ist der aktuelle Planungsstand für den Neubau der Schillerschule auf dem Schulgelände an der Friedrich-Ebert-Strasse ?

Gibt es schon Termine für den Baubeginn und die Fertigstellung des Vorhabens ?

Kann die neue Schule klimaneutral errichtet und betrieben werden ?

gez. Annette Wöhrlin

Sprecherin: Annette Wöhrlin



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1621/2022
Amt/Aktenzeichen 61/	Datum 15.11.2022	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	18.01.2023	Ö

<p>Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0692/2022 CDU hier: Fußweg zwischen Paul-Gerhardt-Weg und Höhenweg</p>
<p>Mainz, 21.11.2022</p> <p>gez. Steinkrüger</p> <p>Janina Steinkrüger Beigeordnete</p>

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Weisenau nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Verwaltung prüft ob und in welcher Art und Weise der Lückenschluß zwischen dem Fußweg Paul-Gerhardt-Weg und dem Höhenweg realisiert werden kann.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich
Amt/Aktenzeichen 60/61 26 - Wei All

Drucksache Nr. 1728/2022
Datum 12.12.2022
TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	18.01.2023	Ö

<p>Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0382/2022 (SPD), Ortsbeirat Mainz-Weisenau <u>hier:</u> Aufwertung und regelmäßige Pflege des Dr.-Friedrich-Kirchhoff-Gedenksteins in der Moritzstraße sowie der zugehörigen Allee</p>
<p>Mainz, 14.12.2022</p> <p>gez. Marianne Grosse Beigeordnete</p>

Der betreffende Gedenkstein befindet sich in der Mauer der Liegenschaft Moritzstraße 30. Daher befindet sich der Gedenkstein in Privatbesitz und fällt nicht unter die Zuständigkeit der Gebäudewirtschaft Mainz (GWM). Das Gelände vor der Mauer mit Rasenfläche und Baumbestand gehört hingegen der Stadt Mainz und wird durch das Grün- und Umweltamt regelmäßig gepflegt.

Von der im Antrag genannten Maßnahme sind keine Belange des Denkmalschutzes berührt.

Ein Planungsauftrag zur Umgestaltung der Fläche besteht derzeit nicht, und Haushaltsmittel für eine gestalterische Aufwertung stehen dem Grün- und Umweltamt nicht zur Verfügung.



Beschlussvorlage

öffentlich		Drucksache Nr. 1720/2022
Amt/Aktenzeichen 61/61 30 02/003/2020	Datum 07.12.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.01.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Anhörung	18.01.2023	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	19.01.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	01.02.2023	Ö

Betreff:
Veränderungssperre "W 106-VS/ I"
Erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfs "Moritzstraße (W 106)", Satzung "W 106-VS/ I"
hier: Beschluss gem. § 17 BauGB i.V. mit den §§ 14 und 16 BauGB

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 12.12.2022

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz, 11.01.2023

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand**, der **Ortsbeirat Mainz-Weisenau**, der **Bau- und Sanierungsausschuss** empfehlen, der **Stadtrat** beschließt in Kenntnis der Vorlage gemäß § 17 BauGB in Verbindung mit den §§14 und 16 BauGB die Satzung "W 106-VS/ I" über die erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre "W 106-VS" um ein Jahr.

Sachverhalt

1. Ausgangslage / Sachverhalt

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat am 10.02.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Moritzstraße (W 106)" gefasst. Aufgrund verkehrlicher Belange innerhalb des benachbarten Bebauungsplanes "Ehemalige Brauerei Wormser Straße (W 105)" wurde der Einmündungsbereich "Wormser Straße / Dr.-Friedrich-Kirchhoff-Straße" in dessen räumlichen Geltungsbereich aufgenommen. Die Fläche wurde entsprechend aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Moritzstraße (W 106)" herausgenommen. Zur Anpassung des Geltungsbereiches hat der Stadtrat am 09.02.2022 erneut den Aufstellungsbeschluss für den "W 106" gefasst.

Ziel des Bebauungsplans ist es, die nachhaltige Sicherung der städtebaulich prägenden Strukturen in diesem allgemeinen Wohngebiet zu gewährleisten. Wesentliche Kriterien, die es zu sichern gilt, sind die kleinteilige offene Struktur, die Größe der zu errichtenden Baukörper, die Zahl der Wohneinheiten in Wohngebäuden, sowie die großzügigen unbebauten Gartenbereiche in den rückwärtigen Grundstücksflächen und den Vorgartenzonen.

Zur Sicherung der Planung hatte der Stadtrat am 10.02.2021 deshalb die Veränderungssperre "W 106-VS" beschlossen. Die zweijährige Geltungsdauer der Veränderungssperre "W 106-VS" wird am 18.02.2023 ablaufen.

Aufgrund der noch ausstehenden, erforderlichen Verfahrensschritte ist der Zeitpunkt des Abschlusses des Bauleitplanverfahrens "W 106" nicht exakt zu bestimmen. Die von der Stadt Mainz verfolgten städtebaulichen Ziele für das Plangebiet sind jedoch weiterhin gefährdet. Es ist immer noch zu befürchten, dass Vorhaben beantragt werden, die den städtebaulichen Zielsetzungen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans "Moritzstraße (W 106)" widersprechen könnten.

2. Lösung

Zur weiteren Sicherung der Bauleitplanung soll die seit 19.02.2021 rechtskräftige Veränderungssperre "W 106-VS" für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "W 106" um ein kennwJahr verlängert werden. Die Verlängerung der Geltungsdauer ist gemäß § 16 BauGB i. V. mit § 14 BauGB als Satzung "W 106-VS/ I" zu erlassen.

Auf der Grundlage dieser ersten Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "W 106" wird erreicht, dass Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB, die den städtebaulichen Zielen entgegenstehen würden, nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen.

Die Veränderungssperre "W 106-VS/ I" tritt automatisch außer Kraft, sobald und soweit das Bauleitplanverfahren "Moritzstraße (W 106)" rechtsverbindlich abgeschlossen wird.

3. Kosten

Für die Stadt Mainz entstehen keine Kosten.

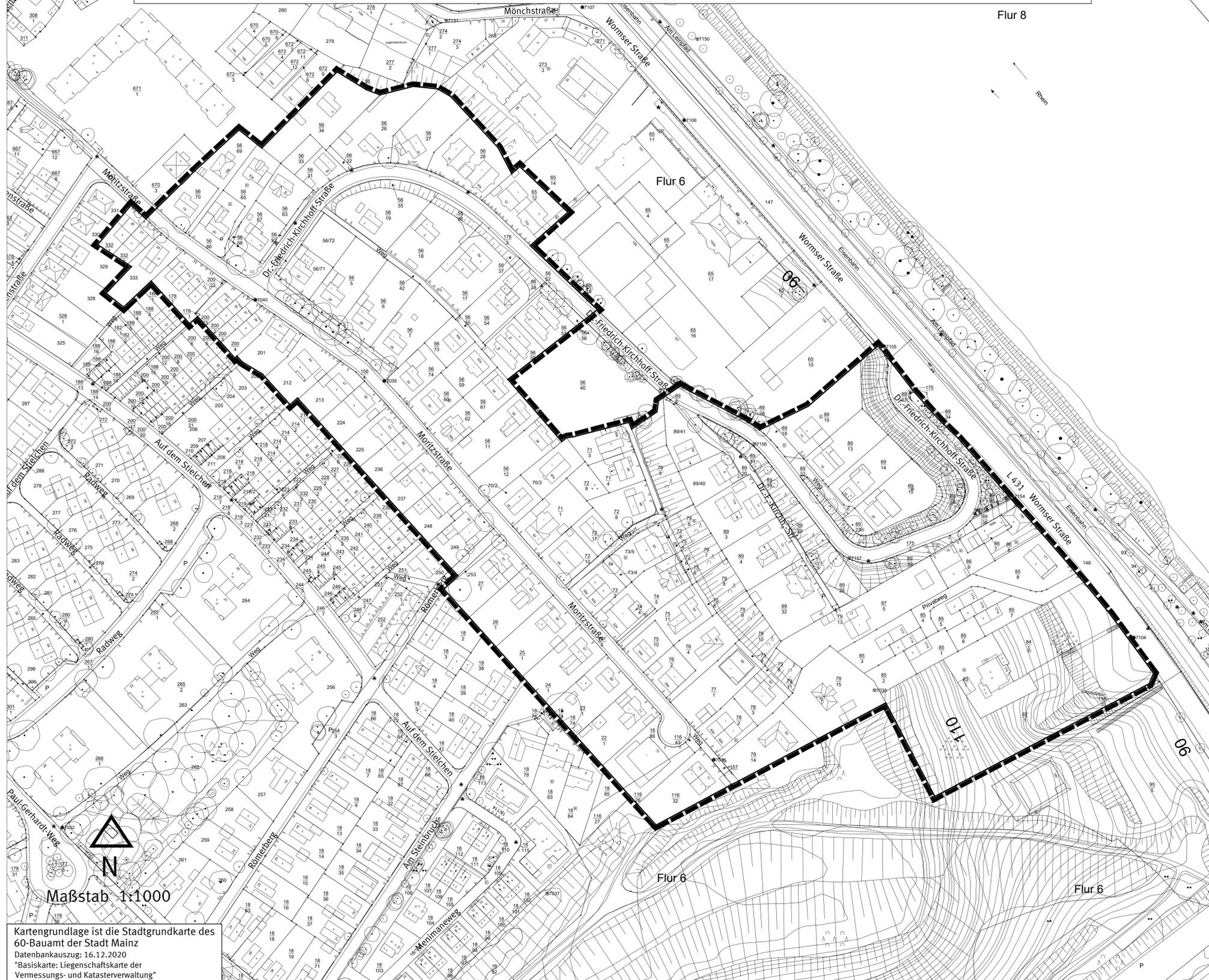
4. Geschlechtsspezifische Folgen

Der o. g. Beschluss hat keine geschlechtsspezifischen Folgen.

*Anlagen:
- Satzungsentwurf*

Finanzierung

Erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Moritzstraße (W 106)" - Satzung W 106-VS/I



Maßstab 1:1000
 Kartengrundlage ist die Stadtgrundkarte des 60-Bauamt der Stadt Mainz
 Datenbankauszug: 16.12.2020
 "Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung"

Legende

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Satzung der Stadt Mainz
 über die erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Moritzstraße (W 106)";
 Satzung W 106-VS/ I

Auf Grund der §§ 14, 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 17 Abs. 1 und 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist und des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21), hat der Stadtrat der Stadt Mainz in seiner öffentlichen Sitzung am 01.02.2023 folgende Satzung **W 106-VS/ I** über die erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre um ein Jahr beschlossen.

§ 1 Erlaß der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung für den künftigen Bereich des vom Stadtrat am 10.02.2021 und am 09.02.2021 erneut zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes "Moritzstraße (W 106)" wird die Geltungsdauer der als Satzung "W 106-VS" am 19.02.2021 in Kraft getretene Veränderungssperre um ein Jahr verlängert.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung gemäß § 16 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Die Geltungsdauer der ersten Verlängerung der Veränderungssperre bestimmt sich nach § 17 BauGB.

Koordination			Vorlage		
Amt	Datum	Ergebnis	Datum	Datum	Datum

CAD - Planelemente			
Planteil	Dateiname	Stand	Ort / Pfad
Plan_Legende_Layout	Satzung W106-VS-L.dwg	29.11.22	
Digitale Stadtgrundkarte	SGK W106UTM.dwg	16.12.20	
textliche Festsetzungen	3-076.II.docx	29.11.22	

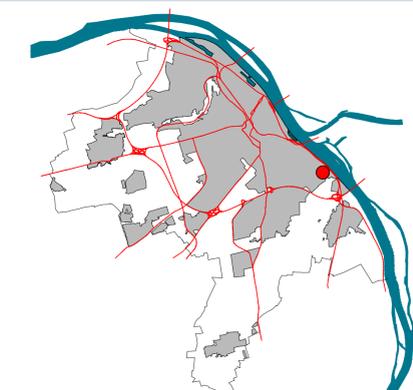
Verfahren		Genehmigung	
	Datum		Datum
1. Beschluss der Veränderungssperre durch den Stadtrat als Satzung gemäß § 16 Abs. 1 BauGB:	10.02.21		
2. Ausfertigung:	15.02.21		
3. Bekanntmachung der Tatsache des Beschlusses und Inkrafttreten der Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 i. V. mit § 10 Abs. 3 BauGB:	19.02.21		
Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre gemäß § 17 BauGB			
1. Beschluss zur 1. Verlängerung durch den Stadtrat gemäß § 17 Abs. 1 BauGB:			
2. Ausfertigung:			
3. Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten der 1. Verlängerung gemäß § 16 Abs. 2 i. V. mit § 10 Abs. 3 BauGB:			
4. Beschluss zur 2. Verlängerung durch den Stadtrat gemäß § 17 Abs. 2 BauGB:			
5. Ausfertigung:			
6. Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten der 2. Verlängerung gemäß § 16 Abs. 2 i. V. mit § 10 Abs. 3 BauGB:			

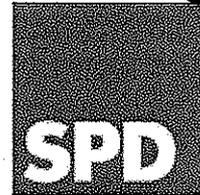
Bearbeiter	Groh				
Zeichner/in	Lenner				
Abteilungsleiter	Neumer				
	Rosenkranz				
Amtsleiter	Mainz		Ausgefertigt, Mainz		
Strobach					
	Beigeordnete		Oberbürgermeister		

Landeshauptstadt Mainz
 Stadtplanungsamt
 Veränderungssperre
 Erste Verlängerung

Satzung W 106-VS/I

Erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Moritzstraße (W 106)"





SPD

Weisenau

Ortsbeiratsfraktion

Ansprechpartner: Tobias Hoffmann
t.hoffmann@tclh.de

08.01.2023

Antrag für Verkehrskommission

Zur Ortsbeiratssitzung am 18.01.2023 bitten wir um Aufnahme folgender Angelegenheit zur Bearbeitung durch die Verkehrskommission:

Erhöhung der Sicherheit an der Bushaltestelle Schillerschule

Aus aktuellem Anlass, wonach ein Bürger mit zwei kleinen Kindern erheblich beim Übergang der Portlandstraße gefährdet wurde, erbitten wir eine Verbesserung der derzeitigen Verkehrsführung/Steuerung.

Problematik: Bei haltendem Bus in Fahrtrichtung Stadt vor der Schillerschule können Personen bei Grün die Portlandstraße zur Schillerschule hin queren. Die Sicht nach links ist dann durch den Bus erschwert. Da aber immer wieder PKWs versuchen den Bus an dieser Stelle zu passieren, kann es hier zu gefährlichen Situationen kommen. Das Passieren des Busses ist hier zwar verboten, kommt aber dennoch oft vor. Selbst die rote Ampel (bei Grün für Fußgänger) wird hier missachtet.

Das Überholen des haltenden Busses durch PKW, eventuell auch für Radfahrende, muss unterbunden werden.

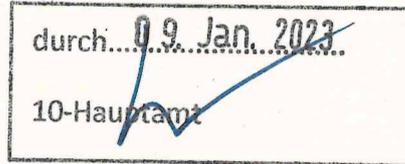
Gez.
Tobias Hoffmann
Fraktionssprecher



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat I | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Herrn
Ortsvorsteher
Ralf-Michael Kehrein

über 10-Hauptamt



Der Oberbürgermeister

Postfach 3820
55028 Mainz
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

Ansprechperson
Heidrun Schmidt
Tel.: 06131 12-45 06
Fax: 06131 12-45 02
Heidrun.schmidt@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 9. Januar 2023

Antwort auf die Zusatzfrage aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Weisenau vom 07.09.2022

37.60.13

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Kehrein,

unter **Punkt 8h)** „Anregungen aus der Mitte des Ortsbeirates“ der o.a. Tagesordnung wurde u.a. angeregt, dass die Verwaltung prüft, ob der Rettungsweg zu den Bereichen Moritzstraße 2 – 14 wie bisher über die Wormser Straße und die Dr.-Friedrich-Kirchhoff-Straße oder über die Chattenstraße erfolgen könnte.

Die Prüfung hat ergeben, dass eine Anfahrt zu den Bereichen Moritzstraße 2 – 14 unter Berücksichtigung der Abmessungen der Großfahrzeuge der Feuerwehr weiterhin (lageabhängig) über die Wormser Straße erfolgen muss.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Beck
Bürgermeister